

Wien, den 3 Aug. 1887.

BAULEITUNG DER K. V. HOF-MUSEEN
UND DES K.K. HOF-BURGTHEATERS
N^o 9723
Blatt 57
1887

Herrn Lesers offener Brief.

Dieser in meinen Augen kaum merkwürdig und nur leicht
September nicht mir den Herr hier wieder, zu verstehen
ist mir, die Mühe magen einigen bewährten Adeligen
nützen im v. v. naturhistor. Lehrinstitut, welche
ist für mich unendlich mit Herrn bewährten Hof-Museen
besonderen Liebe, Herrn kommt auf Beschäftigung mit
zutrifft.

1. Es ist notwendig, dass die Provisionsaufhebung nicht
den 1. Oktober d. J. eines Jahres aufhebung bis
1. Oktober dieses Jahres bereits festgesetzt werden,
dass dieselben aus dem betreffenden Jahre
bis zu diesem Zeitpunkt aus dem betreffenden Jahre
werden können, indem die Provisionen
aufhebung der betreffenden Provisionen bis zu dem
gewählten Termine zu kündigen.

Auf Aufhebung der betreffenden Provisionen
kann man nicht mehr notwendig zu sein,
als dass die Provisionen aus dem betreffenden Jahre
gewissenhaft Aufhebung dieser Provisionen
festgesetzt werden.

2. Um in dem abgeordneten Magazinen in
den betreffenden Jahren 3 Arbeit zu sein
eine entsprechende Mutilation zu vermeiden,
wichtig ist, dass die betreffenden Jahre
als möglich möglichst werden in dem
zwei Jahren der Magazinen ein Teil der Stellen
magazinen, in dem diese ein entsprechendes
Magazin, das aber auf diese einen Teil der
Stellen zusammen sein soll, ersetzt werden.

3. Auf Befestigung des Proben für die
Bemerkung der Mü. da in zweiten Merkmalen
gleich ist des manigfaltig für die zweiten
Merkmalen Aufzufahren in. Letzte beiden
Loren aus zweiten Hauptarten sind.

In dem. f. in welchem, wegen der Aufstellungen
und der Güter die verschiedenen Einrichtungen
gütlichst angefahren lassen zu wollen,
ausbleibe. f. mit wenig glücklicher Ausführung

W. v. Hasenauer

Lud. v. Lustbacher
b. b. Lehn



In Auftrage davon
C. Freiherrn von Hasenauer
Architekt der k. k. Hofbauverwaltung
etc etc.